

# MERKBLATT

*zur Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 19. Mai 2016, mit der eine Wasserleitungsordnung für die Gemeinde Weyregg am Attersee erlassen wurde.*

## ■ Hausanschlussleitungen an die Wasserversorgungsanlage

Mit dem neuen oberösterreichischen Wasserversorgungsgesetz 2015 wird die Zuständigkeit bei Hausanschlussleitungen neu definiert.

Es wird nunmehr geregelt, dass die Anschlussleitung an die Ortswasserleitung, deren Herstellung und Instandhaltung im Verantwortungsbereich der Gemeinde als Betreiberin der Wasserversorgungsanlage liegt, mit der Übergabestelle (= Hauptabsperrventil beim Hauswasserzähler) endet.

Die Veranlassung der Herstellung obliegt jedoch der jeweiligen Objekteigentümerin bzw. dem jeweiligen Objekteigentümer.

**Weiters wird klargestellt, dass ab Inkrafttreten des Wasserversorgungsgesetzes im Jahr 2015 sowohl die Kosten für die Errichtung, als auch für die Instandhaltung der Anschlussleitung einschließlich allfälliger Reparaturarbeiten ausschließlich von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Objektes zu tragen sind.**

## ■ Wasserleitungsordnung 2016 der Gemeinde Weyregg am Attersee

Diese im oberösterreichischen Wasserversorgungsgesetz 2015 neu geregelte Zuständigkeit der jeweiligen Objekteigentümerinnen und -eigentümer für die Hausanschlussleitungen ist in der Wasserleitungsordnung 2016 der Gemeinde Weyregg am Attersee im § 4, *Anschluss an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage*, ausdrücklich festgehalten.

## ■ Auftragsfirma für Rohrverlege-, Rohrreparatur- und Installationsarbeiten bei Anschlussleitungen

Die der Gemeinde per Wasserversorgungsgesetz auferlegten Herstellungsarbeiten und Reparaturen von Anschlussleitungen werden ab sofort durch eine Installationsfirma im Auftrag der Gemeinde Weyregg am Attersee erledigt.

Die jeweilige Auftragsfirma für die Installationsarbeiten wurde im Rahmen eines Ausschreibungs- und Angebotsverfahrens auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes ermittelt. Zu diesem Ausschreibungsverfahren wurden ausschließlich Fachfirmen aus der Region eingeladen, die qualitativ hochwertige Rohrverlege-, Rohrreparatur- und Installationsarbeiten sicherstellen.

Durch den Angebotswettbewerb war weiters gewährleistet, dass jeweils der billigste Anbieter den Auftrag durch die Gemeinde Weyregg am Attersee erhalten hat. Die Auftragsvergabe ist jeweils für zwei Kalenderjahre vorgesehen. Für den Zeitraum 2016-2017 hat den Auftrag die Fa. Schneeweiß GmbH, St.Georgen im Attergau erhalten.

## ■ Durchführung von Herstellungs- und Reparaturarbeiten von Anschlussleitungen

Sobald seitens der Anschlusswerberin und des Anschlusswerbers die Herstellung einer Anschlussleitung bei der Gemeinde veranlasst bzw. sobald ein Wasserleitungsrohrbruch festgestellt oder gemeldet wurde, wird die Sachlage durch die beauftragte Installationsfirma gemeinsam mit dem Wassermeister der Gemeinde Weyregg am Attersee begutachtet.

Die von der Gemeinde beauftragte Installationsfirma erstellt daraufhin einen Kostenvoranschlag und übermittelt diesen an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des Objektes. **Etwaige private Versicherungsansprüche bei Rohrgebrechen können damit von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer in die Wege geleitet werden.**

Die ordnungsgemäße Durchführung der Herstellungs- oder Reparaturarbeiten wird durch den Wassermeister der Gemeinde Weyregg am Attersee überwacht.

Die abschließende Rechnungslegung erfolgt von der beauftragten Installationsfirma an die Gemeinde Weyregg am Attersee, die diese Rechnung unmittelbar bezahlt.

### **Straßenwiederherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten:**

Für möglicherweise anfallende Straßenwiederherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten im Zusammenhang mit Herstellungs- oder Reparaturarbeiten bei Anschlussleitungen wurde seitens der Gemeinde Weyregg am Attersee in gleicher Weise ein Ausschreibungs- und Angebotsverfahren durchgeführt. Der daraus hervorgehende Billigstbieter wurde als Vertragsfirma für ebenfalls zwei Jahre von der Gemeinde Weyregg am Attersee beauftragt.

Vor Inangriffnahme der Straßenwiederherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten wird auch hier ein Kostenvoranschlag von der Vertragsfirma erstellt und an die jeweilige Objekteigentümerin bzw. den jeweiligen Objekteigentümer übermittelt. Die Vertragsfirma für den Zeitraum 2016-2017 ist die Fa. STRABAG AG, Linz.

### **Sämtliche angefallenen Kosten für**

- **Herstellungs- oder Reparaturarbeiten bei Anschlussleitungen sowie**
- **damit in Zusammenhang stehende Straßenwiederherstellungs- und Asphaltierungsarbeiten**

**werden seitens der Gemeinde Weyregg am Attersee auf der Grundlage der Billigstbieterangebote (ohne Zuschläge) umgehend an die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des Objektes weiterverrechnet.**

Der Bürgermeister:  
Klaus Gerzer eh.